



# Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 49 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried  
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

10. Dezember 2021

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €  
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

### Impfen in Wiggensbach für Wiggensbacher Bürgerinnen und Bürger!

An folgenden Tagen wird wieder vom Bayerischen Roten Kreuz in Wiggensbach im Gasthof »Kapitel«, Marktplatz 5, geimpft:

Mittwoch, 15. Dezember 2021, 14.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch, 29. Dezember 2021, 14.00 bis 19.00 Uhr

Es sind Erst- u. Zweitimpfungen sowie Drittimpfungen (Boosterimpfungen) möglich. Für einen schnelleren Ablauf wird eine Registrierung vorab beim Bayerischen Impfzentrum unter [www.impfzentren.bayern.de](http://www.impfzentren.bayern.de) dringend empfohlen.

Die Online-Terminreservierung über das Impfzentrum, welche uns vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) in Aussicht gestellt wurde, konnte vom BRK leider nicht umgesetzt werden. Deshalb bieten wir Ihnen für die o.g. zwei Termine in Wiggensbach die Möglichkeit zur telefon. Terminreservierung unter Nr. 08370/9217689, montags bis freitags von 17.00 bis 19.00 Uhr an.

Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und, wenn vorhanden, Ihren Impfpass sowie Bescheinigung über die Erst- bzw. Zweitimpfung mit. Nutzen Sie die Möglichkeit einer wohnortnahen Impfung. Selbstverständlich können Sie sich weiterhin jederzeit im Impfzentrum Kempten bzw. im Impfpunkt Kempten anmelden und dort einen zeitnahen Termin erhalten.

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan »Westenried-Süd« durch den Markt Wiggensbach

Der Markt Wiggensbach hat mit Beschluss vom 16. November 2021 den Bebauungsplan »Westenried-Süd« mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung beschlossen.

Der oben genannte Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan »Westenried-Süd« in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung beim Markt Wiggensbach, Bauamt, Marktplatz 3 in 87487 Wiggensbach, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter: <https://www.wiggensbach.de/Aktuelles/Bauleitplanung> eingestellt und einsehbar sein.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei



Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

**Corona-Testzentrum Wiggensbach.** Die Covid-19-Schnelltests finden ab Samstag, 11. Dezember 2021, wieder samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Grundschule Wiggensbach, Jugendstraße 6, statt und werden von der BRK-Bereitschaft Wiggensbach organisiert. Es ist keine Anmeldung notwendig, allerdings kann es zu Wartezeiten kommen. Bringen Sie zum Test bitte ein Dokument (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit. Im Anschluss erhalten Sie vor Ort eine Bescheinigung über das Testergebnis.

Herzlichen Dank an die BRK-Helfer der Ortsgruppe Wiggensbach für ihren ehrenamtlichen Einsatz!

#### **Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) informiert:**

**Baumfällarbeiten entlang der Staatsstraße zwischen Kempten-Rothkreuz und Ahegg.** In Geduld üben müssen sich Autofahrer seit dem 6. Dezember 2021: Auf der Staatsstraße zwischen Abzweig Kempten-Rothkreuz u. Ortseingang Ahegg kommt es durch eine Ampelregelung zu längeren Wartezeiten von bis zu 15 Minuten, jeweils tagsüber zwischen 8.00 und 16.00 Uhr. Auch auf dem Fahrradweg kann es zeitweise zu Behinderungen kommen. Beachten Sie bitte die ausgeschilderten Umleitungen.

Für die anschließenden Fällarbeiten innerorts von Ahegg wird die Straße von Abzweig Kempten-Rothkreuz bis Abzweig Ermengerst voll gesperrt sein. Eine Umleitung über Buchenberg wird ausgeschildert, die Zufahrt der Anwohner aus Richtung Kempten ist aber weiterhin möglich.

Der Grund dafür sind dringend notwendige Holzfällarbeiten. Der Gesundheitszustand zahlreicher Eschen hat sich im Verlauf der vergangenen Monate und Jahre so stark verschlechtert, dass sie unvermittelt auf die Straße und den Fahrradweg zu stürzen drohen. Innerorts ist auch teilweise die Bebauung gefährdet. Hintergrund ist eine Pilzerkrankung die seit geraumer Zeit dieser Baumart in ganz Europa zu schaffen macht. Ausgehend von der Krone führt das »Eschentriebsterben« auch zu einer Wurzelfäule, die den Bäumen ihre Standsicherheit nimmt. Die Forstverwaltung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten hat nun mit dem Straßenbauamt Kempten und der Waldbesitzervereinigung Kempten für die betroffenen Waldbesitzer die Möglichkeit geschaffen, ihre Bäume durch ein professionelles Forstunternehmen fällen zu lassen. Damit kann die massive Gefährdung beseitigt werden.

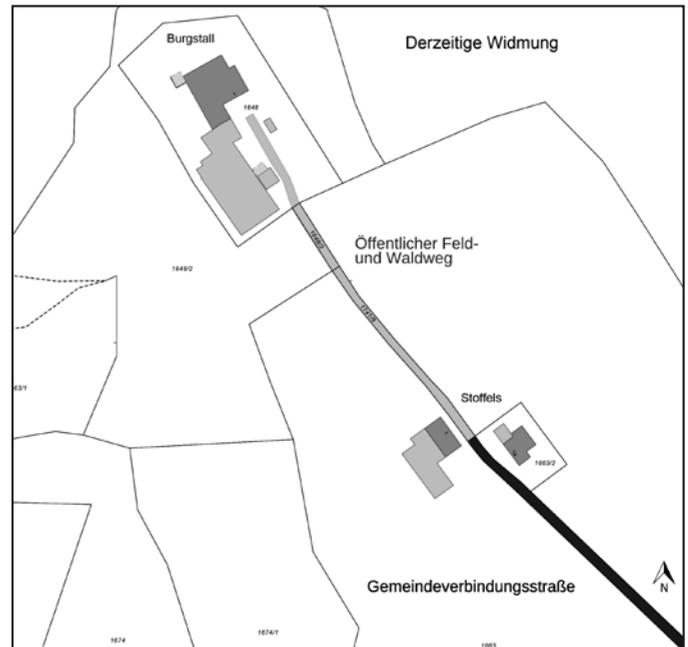
#### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) – Umwidmung (Aufstufung) einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- u. Waldweges »Stoffels-Burgstall«**

Der Markt Wiggensbach stuft nach Art. 7 BayStrWG die Teilstrecke des bisherigen öffentlichen Feld- und Waldweges »Stoffels-Burgstall« in eine Gemeindeverbindungsstraße auf und verlängert somit die bestehende Gemeindeverbindungsstraße »Schmidsreute-Stoffels (Burgstall)«: Aufstufung der Teilstrecke (von Süd-Ost nach Nord-West) mit einer Länge von ca. 95 Meter. Betroffenes Flurstück: 1741/8 (Teilfläche); Anfangspunkt: Stoffels 1; Endpunkt: Fl.-Nr. 1648/3.

Widmungsbeschränkung: Keine Widmungsbeschränkung  
Baulastträger: Markt Wiggensbach.

Die Unterlagen können im Rathaus Wiggensbach, Marktplatz 3, Bauamt, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

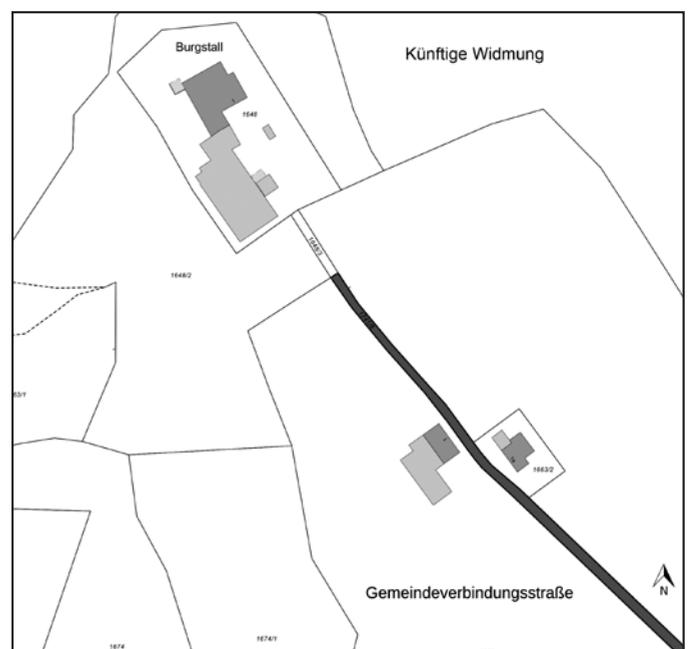
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, (Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Wiggensbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Verwaltungsakt soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.



#### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) – Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges »Stoffels-Burgstall«**

Der Markt Wiggensbach zieht nach Art. 8 BayStrWG die Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges »Stoffels-Burgstall« ein: Einziehung der Flurstücke 1648/3 und 1648 (Teilfläche). Die Unterlagen können im Rathaus Wiggensbach, Marktplatz 3, Bauamt, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, (Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Wiggensbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Verwaltungsakt soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.



**Leerung der »Blauen Tonne«.** Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, 14. Dezember. Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen.

### **Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung**

Am Montag, 13. Dezember 2021, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im 1. Stock im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenanträge bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos.

Voranmeldungen erbeten: Tel.08370/325482; Fax 08370/325475; Mobil 01520/173 30 21; E-Mail: Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de.

  
Bürgermeister

### **Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.**

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach